

II-1624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1984-06-18

Zahl: 01.041/31-Pr.A1b/84

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Dr. Lanner und Genossen, Nr.
703/J, vom 5. Mai 1984, betref-
fend Maßnahmen zum Schutz des
Waldes im Raum Brixlegg

701 IAB

1984 -06- 25

zu 703/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen, Nr. 703/J, betreffend Maßnahmen zum Schutz des Waldes im Raum Brixlegg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Alle Maßnahmen zum Schutz des Waldes sind in erster Linie von dem Bestreben getragen, eine generelle Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft herbeizuführen. Dies ist auch für den Einflusbereich konkreter Emittenten, wie im Raume Brixlegg, wichtig, da eine Verminderung der Grundbelastung mit dazu beiträgt, das Schadensausmaß geringer werden zu lassen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Bereich in jüngster Vergangenheit daher eine Reihe von Maßnahmen angeregt und durchgeführt, die geeignet sind, dem Waldsterben zu begegnen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang erinnern an:

- 2 -

Bereits im Forstgesetz 1975 ist ein Abschnitt über forstschädliche Luftverunreinigungen enthalten. Hiezu trat am 1. Jänner 1983 die Erste Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen in Kraft. Da diese auf Altanlagen und Anlagen mittlerer Größe nicht angewendet werden konnte, wurde die Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen erlassen, die mit 1. Juli 1984 in Kraft tritt. Mit ihr werden in einem Stufenplan bis 1. Juli 1990 Alt- und Neuanlagen bis 2 Megawatt bzw. 6 kg SO₂-Ausstoß pro Stunde erfaßt. Die Höchstwerte für Fluorwasserstoff und MgO wurden herabgesetzt, Höchstwerte für Schwermetalle aufgenommen und die zulässigen Überschreitungen der SO₂-Mengen begrenzt.

Die Forstliche Bundesversuchsanstalt führte im Winter 1982/83 eine bundesweite Schneeuntersuchung auf Schadstoffe durch, die den Schluß zuläßt, daß ein Großteil der Immissionen hausgemacht ist. Im Herbst 1983 wurde das forstliche Bioindikatornetz österreichweit eingerichtet, mit dem eine permanente Kontrolle der Schwefelbelastung der Wälder erfolgt. Ergebnisse liegen bereits vor. Zusätzlich sollen auch andere Schadstoffe (Fluor, Stickoxide, Photooxidantien, Schwermetalle) erfaßt werden.

Heuer haben die Vorarbeiten für eine bundesweite Waldzustandsinventur begonnen, die Aussagen über den Gesundheitszustand des österreichischen Waldes und dessen Veränderungen liefern wird. Hiezu soll der Personalstand der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erweitert werden.

An dieser Anstalt werden in regelmäßigen Abständen Seminare über forstschädliche Luftverunreinigungen zur Schulung von Sachverständigen abgehalten.

- 3 -

Die 2. Durchführungs-Verordnung zum Dampfkesselemis-
sionsgesetz trat mit 1. Juni 1984 in Kraft. Wesentliche Punkte
sind:

strengere Grenzwerte für Schwefeldioxid (statt 850 mg/m³ nur
mehr 400 mg/m³. Reduzierung auf 200 mg/m³ ist vorgesehen),
90%ige Gesamtentschwefelung bei Anlagen mit mehr als 200 MW
(gilt auch für die in Bau befindlichen Riedersbach II, Mellach,
Voitsberg III, Dürnrrohr), Schaffung von Grenzwerten für Stick-
oxide, für Müllverbrennungsanlagen, Bestimmungen für die Ver-
brennung von Altöl, Sanierung oder Stilllegung alter umwelt-
feindlicher kalorischer Kraftwerke.

Das Projektteam Forschungsinitiative gegen das Wald-
sterben besteht aus bedeutenden wissenschaftlichen Instituten
und setzt sich aus den Arbeitsgruppen "Immissionen", "Emissio-
nen" und "Fernerkundung" zusammen. Verschiedene Forschungspro-
jekte sind im laufen.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Ge-
werbe und Industrie wurde der Schwefelgehalt von Heizöl ab Feb-
ruar 1984 gesenkt (Heizöl leicht von 0,75 % auf 0,5 %, Heizöl
mittel von 1,5 % auf 1,0 %). Bei Heizöl schwer erfolgte die Sen-
kung bereits ab 1. Jänner 1984 von 3,0 % auf 2,5 %. Die für 1.
Jänner 1985 vorgesehene Reduzierung auf 2,0 % wurde auf 1. Juli
1984 vorverlegt. Derzeit können aus technischen Gründen nur ca.
200.000 t Heizöl schwer mit 1 % Schwefelgehalt zur Verfügung ge-
stellt werden. Eine generelle Senkung auf 1 % wird jedoch ange-
strebt.

Der gemeinsam mit dem Umweltfondsgesetz 1983 beschlos-
sene § 79 a der Gewerbeordnung stellt ein neues Instrument zur
Bekämpfung der Luftverschmutzung aus Altanlagen dar. Der Umwelt-
schutzminister kann Antrag auf Überprüfung von Betriebsanlagen
stellen und hat damit zum erstenmal Parteistellung im gewerbe-

- 4 -

rechtlichen Verfahren ("Umweltanwalt"). Bei Vorschreibung neuer Auflagen hat die Gewerbebehörde nicht nur auf die Abstellung unzumutbarer Belästigungen sondern auch auf die Emissionsreduzierung nach dem Stande der Technik abzielen.

Nun hat auch die CSSR die Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen ratifiziert, sodaß alle Nachbarstaaten Österreichs dem Übereinkommen beigetreten sind. Österreich hat an der im Februar 1984 in Ottawa stattgefundenen Konferenz der "30 % Staaten" - d. s. jene Staaten, die sich zu einer 30%igen Reduktion der nationalen SO₂ Emissionen bis zum Jahr 1993 (auf Basis 1980) verpflichtet haben, teilgenommen.

Die gegenwärtigen Vorschriften über Emissionen aus Kraftfahrzeugen sind auf dem jüngsten europäischen Stand. Der Gehalt an Bleiverbindungen im Kraftstoff wurde von 0,4 auf 0,15 g/l herabgesetzt (niedrigster Wert in Europa - zusammen mit BRD, Schweden, Schweiz). Zur Vermeidung der Bleiemission durch den Kraftfahrverkehr ist im Gleichklang mit der BRD ab 1. Jänner 1986 die Einführung von Katalysatoren vorgesehen.

Der zulässige Kohlenmonoxidgehalt wurde übrigens von 4,5 % auf 3,5 % (für ECE-Motoren) gesenkt. Die Frage der Überprüfung der Zündungs- und Vergasereinstellung wird derzeit diskutiert.

Das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 fördert die Umstellung auf Fernwärme und bewirkt dadurch eine wesentliche Senkung der Umweltbelastung.

Das Jahr 1985 wurde von der Bundesregierung zum Jahr des Waldes erklärt. Über Ersuchen Österreichs soll 1985 auch international zum Jahr des Waldes erklärt werden. Ebenfalls über

- 5 -

Initiative Österreichs soll das Thema Waldsterben auf dem Weltforstkongreß 1985 in Mexiko eingehend behandelt werden. Die Woche des Waldes 1984 stand unter dem Thema "Der Kampf gegen das Waldsterben".

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Österreichischen Studiengesellschaft für Bauernfragen (STUGES) wurde im April 1984 ein internationales Symposium mit dem Thema "Waldgefährdung - die globale Herausforderung" veranstaltet.

Das mit 1. Jänner 1984 in Kraft getretene Umweltfondsgesetz sieht die Bereitstellung von Förderungsmitteln für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch Sonderabfälle vor.

Über die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG betreffend die Festlegung von Immissionsgrenzwerten, wird unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz laufend verhandelt. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften wurde mit der Erarbeitung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe beauftragt.

Hinsichtlich der in meiner Kompetenz stehenden Maßnahmen weise ich darauf hin, daß die Vollziehung der international beispielhaften Bestimmungen des Forstgesetzes und der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen durchaus geeignet sind, Immissionen in den Waldbeständen im Raume Brixlegg entscheidend zu reduzieren. Die Vollziehung erfolgt im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung durch die forstlichen Dienststellen des Landes Tirol.

- 6 -

Diese haben schon vor vielen Jahren im Raume Brixlegg Nadelproben genommen, analysiert und ausgewertet. Unmittelbar nach Inkrafttreten der ersten Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen wurde ein Verfahren bei der in diesem Falle zuständigen Berghauptmannschaft eingeleitet. Als Ergebnis dieses Verfahrens wurde 1983 eine Pilotanlage zur Verringerung der SO₂-Emission errichtet. Dabei wurde festgestellt, daß der Grenzwert von 400 mg SO₂ pro m³ erreichbar ist und durch Zustellen weiterer Batterien auch unterschritten werden kann.

Die Ergebnisse können also als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Derzeit wird daher geprüft, in welcher Form das Werk Brixlegg mit einer entsprechenden Entschwefelungsanlage auszustatten ist.

Weiters werden vom Land Tirol seit 1973 Schwefeldioxidmessungen mit registrierenden Meßgeräten an bis zu drei verschiedenen Meßstellen durchgeführt. Zur besseren Verfügbarkeit der Meßdaten wurde eine SO₂-Meßstelle im Raum von Brixlegg 1982 an die automatisierte Datenübertragung des Amtes der Tiroler Landesregierung angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden auch meteorologische Erhebungen und seit 1975 auch regelmäßige Schwermetallmessungen durchgeführt. Die Meßdaten wurden laufend den zuständigen Behörden - im Falle Brixlegg vor allem der Berghauptmannschaft - zur Verfügung gestellt.

Es war daher nicht notwendig, dem Landeshauptmann für Tirol Weisungen hinsichtlich der Vollziehung der einschlägigen Bundesgesetze zu geben.

Der Bundesminister:

